

X. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heringsdorf
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung und des § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Heringsdorf vom 24.11.1994 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Heringsdorf vom 08.11.2010 folgende X. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 7 Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt je m³ Abwasser für den

	Ortsteil Fargemiel	2,80 € und
für den	Ortsteil Klötzin	1,30 €

Artikel 2

Diese X. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Oldenburg i.H., den 06.12.2010

(L.S.) Gemeinde Heringsdorf
 Der Bürgermeister
 gez. Heino